

Sitzungsvorlage

Nr. 2016/407

Beschlussvorlage**Konzept: Beschaffungsstrategie für Dienstwagen**

Kreisausschuss	19.09.2016	TOP
----------------	------------	-----

Kreistag	26.09.2016	TOP
----------	------------	-----

Beschlussvorschlag:**Der Kreistag nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis****Sachverhalt:**

Am 09.05.2016 wurde von der SOLI-Fraktion der Beschlussvorschlag „Einsatz von Dienstfahrzeugen“ in den Umwelt- und Kreisausschuss sowie in den Kreistag eingebracht. Er unterbreitete den Kreistagsabgeordneten den Vorschlag, überprüfen zu lassen, ob es möglich wäre, die Anzahl der Dienstfahrzeuge zu verringern und diejenigen mit einer Leistung über 100 PS zu ersetzen durch Fahrzeuge, die deutlich weniger Leistung hätten und weniger CO₂ ausstoßen. Dieser Vorschlag wurde u.a. mit der Teilnahme des Landkreises am Programm „Masterplan 100% Klimaschutz“ des Bundesumweltministeriums begründet.

Die Verwaltung wies in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass es zu Verwerfungen führen würde, wenn undifferenziert alle Fahrzeuge in diese Betrachtung einbezogen würden. Dies vor allem deshalb, da eine Reihe von Nutzfahrzeuge wegen ihres spezifischen Einsatzes eine bestimmte Leistungsfähigkeit haben müssen. Sie wies ebenfalls darauf hin, dass alle Beschaffungen durch Ausschreibung zu erfolgen haben und dabei auch wirtschaftliche Gesichtspunkte einbezogen werden müssen.

Anlässlich der Kreistagssitzung am 20.06.2016 wurde mit großer Mehrheit der Beschluss gefasst, die Verwaltung damit zu beauftragen „bis zur Kreistagssitzung im September, eine Beschaffungsstrategie für Dienstwagen inklusive der Kriterien zu entwickeln, die den Klimaschutzziele des Landkreises Lüchow-Dannenberg entspricht, unter Einbindung angemessener finanzieller Kriterien.“

Auf Grundlage dieses Beschlusses wird darauf abgestellt, zunächst für die Dienstwagen, die zur Personenbeförderung vorgesehen sind, eine entsprechende Strategie zu entwickeln. Die Beschaffungsstelle hat dazu die Klimaschutzleitstelle des Landkreises zur fachlichen Unterstützung eingebunden.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Balance zwischen den unterschiedlichen Aspekten der Anforderung zu finden ist. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit ist bei einer Neuausrichtung eine Erprobung von Alternativen erforderlich. Insofern benötigte die Erarbeitung einer neuen Beschaffungsstrategie einen gewissen Zeitraum. Es wird daher zu den angegebenen Terminen zunächst der Ist-Zustand präsentiert und ein weiteres Vor-gehen vorgeschlagen werden. Von Seiten der Klimaschutzleitstelle wurde auch angeregt, gegebenenfalls einen externen Dienstleister einzubinden.

Vorab ist zu klären bzw. zu erläutern, welche Klimaschutzziele formuliert sind, welche finanzielle Kriterien und Bewertungsmaßstäbe herangezogen werden können und müssen und in welchem vergaberechtlichen Rahmen ausgeschrieben werden kann.

Zu den Klimaschutzziele ist zu sagen, dass vor allem zwei Beschlüsse maßgeblich sind, auch wenn sie nicht konkret Aussagen zur Beschaffung oder dem betrieblichen Mobilitätsmanagement der Verwaltung treffen. Zum einen ist dort der 100%-Erneuerbare Energien-Beschluss des Kreistages von 1997 zu nennen, der in der Folge häufiger bestätigt wurde und neben der Stromnutzung auch für den Bereich Wärmeversorgung und Mobilität gilt. Der zweite maßgebliche Beschluss aus 2015 wurde zum „Masterplan 100% Klimaschutz in Lüchow-Dannenberg“ gefasst. Er formuliert das Ziel, dass bis 2050 eine Reduktion von -95% Treibhausgas-Emissionen im Vergleich zu 1990 und eine Halbierung des Endenergiebedarfs erfolgen solle. Beide Beschlüsse können auch auf konkrete Fragen im betrieblichen Mobilitätsmanagement der Verwaltung angewandt werden - nicht zuletzt weil der Verwaltung hier eine Vorbildfunktion zukommt.

Die Definition finanzieller Kriterien fällt insofern schwer, als sowohl die Art der Beschaffung, nämlich Kauf oder Leasing, als auch die Art der Fahrzeuge in der Nutzbarkeit ganz verschiedene Folgen im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bewirken.

Zu vergaberechtlichen Vorgaben ist zu sagen, dass einer an Umweltaspekten orientierten Ausschreibung nichts im Wege steht. Bei der Definition der Kriterien ist die Beschaffungsstelle frei, qualitative Vorgaben wie z.B. die Antriebsart festzuschreiben.

Es ist anzumerken, dass es auch in der Vergangenheit im Hinblick auf die Klimaschutzziele erste Erprobungen beim Einsatz von alternativen Antriebsmitteln gab. Diese konnten zu dem damaligen Zeitpunkt allerdings im Einsatz nicht überzeugen. Für eine Neuausrichtung sind zum jetzigen Zeitpunkt folgende Punkte zu aktualisieren bzw. neu zu initiieren:

- III. Quartal 2016: Sichtung / Analyse Fahrdaten aus Fahrtenbüchern (abgeschlossen)
- III. Quartal 2016: Überprüfung Optimierungspotenziale Fuhrpark (abgeschlossen)
- IV. Quartal 2016: Probeweise Ausschreibung von E-Mobilen für FD 36 (laufend)
- IV. Quartal 2016: Interviews mit Fahrzeugnutzern
- I. Quartal 2017: Prüfung auf Eignung für E-Mobilität für ganze Flotte
- I. Quartal 2017: Auswertung und Abstimmung der Empfehlungen
- I. Quartal 2017: ggf. Antragstellung Förderung „E-Mobilitätskonzept“
- II/III. Quartal 2017: Schriftliche Festlegung Beschaffungsstrategie

Die ersten beiden Punkte sind bereits abgearbeitet, denn die PKW-Flotte der Standorte Straßenverkehrsamt, Altmarktstraße und Kreishaus wurden nach Typ und Laufleistung aufgenommen. Dies wird vor dem Hintergrund getan, den erforderlichen Umfang des Fuhrparks festzustellen. Bei einem Gespräch mit einem Mobilitätsexperten ergab, dass die geringe Größe des Fuhrparks und die durchschnittlich gute Laufleistungen der einzelnen Fahrzeuge nur geringe Optimierungspotenziale bieten würden.

Somit erscheint es auf den ersten Blick so, dass im Grunde die Anzahl der Fahrzeuge nicht zu verringern ist. Inwiefern allerdings auch klimafreundlichere Fahrzeugtypen zum Einsatz kommen können, muss noch abschließend geklärt werden. Ansonsten bleibt hier nur die Umstellung auf alternative Antriebsformen wie z.B. Elektro-Mobilität oder Erdgas bzw. Biomethan.

Vorschlag für nächsten Schritt: Erprobung E-Mobilität

Es wird vorgeschlagen, in der aktuellen Ausschreibung für eine Beschaffung von Fahrzeugen für das Straßenverkehrsamt, auch Angebote für E-Mobilität einzuholen. Damit hätte die Beschaffungsstelle die Möglichkeit, erste Erfahrung mit dieser Antriebsart zu sammeln. Zum Herbst 2017 wird eine nächste größere Ausschreibung erwartet, so dass bis zu diesem Zeitpunkt Erfahrungswerte über E-Mobilität vorliegen sollten.

Darüber hinaus ist grundsätzlich auch über Möglichkeiten der Vermeidung und der Verlagerung (z.B. durch Radnutzung) von Kraftverkehr kontinuierlich weiter nachzudenken. Langfristig könnte ein betriebliches Mobilitätsmanagement, das sich allen Einzelaspekten aus diesem Feld umfassend widmet und Lösungen in einem größeren Zusammenhang findet, sinnvoll sein. Allerdings sind für diese Aufgabe die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Noch nicht abschließend geklärt

-
- 2.) Klimaschutzleitstelle, FD 80 zur Mitzeichnung
 - 3.) ZVg.